

## **AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN**

### **INHALT:**

#### **Bekanntmachungen betreffend:**

1. Einladung zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am 12. Dezember 2012, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven
2. 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hückelhoven
3. 35. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven
4. 27. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung der Stadt Hückelhoven
5. 2. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven (einschließlich Straßenverzeichnis)
6. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrWG NRW;  
hier: Graf-von-Galen-Straße und die Straße „Pletschmühlenfeldchen“ in Baal und den zwischen diesen beiden Straßen verlaufenden Fußweg

7. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 StrWG NRW;  
hier: „Schibsler Weg“, „Auf der Länge“ und „Zum Mahracker“ in Millich sowie den von der Straße „Schibsler Weg“ abzweigenden Fuß- und Radweg
  
8. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sara Heintel z. Z. unbekanntem Aufenthaltes;  
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftersuchen gem. § 117 SGB XII

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER  
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:**

**Kostenlos erhältlich:**

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

**Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.**

**Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.**

**Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.**

Vorbesprechung:

---

## **E I N L A D U N G**

zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven  
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.

Datum: 12. Dezember 2012

Uhrzeit: 18:30 Uhr

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:
  - a) 28. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.11.2012
    - Punkt 1 Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2013 für städtische Waldflächen durch das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
    - Punkt 8 Einzelhandelskonzept der Stadt Hückelhoven;  
hier: Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches
  - b) 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2012
    - Punkt 2 Offene Jugendarbeit in Schaufenberg und Millich
    - Punkt 3 Umsetzung des „Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundekinderschutzgesetz – BKiSchG);  
hier: Einsatz von Familienhebammen

Punkt 5 Neubau des städt. Familienzentrums „Traumland“;  
hier: Vorstellung der Planung des Außengeländes

Punkt 6 Ersatzbeschaffung und Sanierung von Großspielgeräten  
a) Pastor-Bauer-Platz, Baal  
b) Breite Straße, Hilfarth  
c) Hochstraße, Schaufenberg

Punkt 7 Bürgerantrag Spielplatz Schröver Garten vom 28.09.2012

c) 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2012

Punkt 2 Mitteilung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bzw.  
Aufwendungen vom 01.10.2012 – 13.11.2012

Punkt 3.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen;  
hier: Außenspielgeräte für den Neubau Kindertagesstätte  
Traumland Hückelhoven

Punkt 4 Zustimmung zu den Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der  
Ermächtigungsübertragungen

Punkt 5 Gebührenkalkulation 2013 für die kostenrechnende Einrichtung  
Friedhöfe

Punkt 6 Gebührenkalkulation 2013 für die kostenrechnende Einrichtung  
Obdachlosenunterkünfte

d) Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Beschlussempfehlungen

3. 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt  
Hückelhoven vom 29.10.2009

5. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hückelhoven;  
hier: 4. Änderungssatzung

6. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hückelhoven;  
hier: 4. Änderungssatzung
  
7. Bebauungsplan 6-172-0, Ratheim, Weidmannweg – Teil 2;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Satzungsbeschluss  
c) Beschluss über die Benennung von Straßen
  
8. Bebauungsplan 4-115-3, Doveren, Doverheide;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanentwurfes  
b) Beschluss zur erneuten Offenlage
  
9. Bebauungsplan 5-182-0, Hilfarth, Ausbau Fichtenstraße/Breite Straße;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten Offenlage nach § 4 a Abs. 3 BauGB  
b) Satzungsbeschluss
  
10. Bebauungsplan 6-101-1/DF, Ratheim, SJ-Schacht 4/HK, Zechenring;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
b) Satzungsbeschluss
  
11. Bebauungsplan 6-080-1, Ratheim, Stolzbergstraße;  
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 2 BauGB und Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanentwurfes  
b) Beschluss zur erneuten Offenlage
  
12. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen
  
13. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

14. Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen

14.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung 5/2012;  
hier: Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes bei  
KKK 10600 541100 – Sonstige Personal- und Versorgungsauf-  
wendungen

14.2 Evtl. weitere Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen

15. Evtl. Mitteilungen

## II. Nichtöffentlicher Teil:

16. Evtl. Beratung und Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen
17. Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Hückelhoven;  
hier: Abschluss eines Vertrages zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur für den  
Stadtteil Rurich mit der Telekom Deutschland GmbH
18. Evtl. Vergaben
19. Evtl. Grundstücksangelegenheiten
20. Evtl. Vertragsangelegenheiten
21. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,  
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
22. Evtl. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
23. Mitteilungen
  - 23.1 Niederschlagung aufgrund von Restschuldbefreiung gemäß § 301 InsO
  - 23.2 Evtl. weitere Mitteilungen
24. Kleine Anfragen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. J. J.', written in a cursive style.

## 1. Änderungssatzung vom 25.10.2012

### zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2011.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 26.09.2012 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Vergnügungssteuersatzung

§ 7 Absatz 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2011 wird wie folgt neu gefasst:

- „(5) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat
1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)
    - a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit **15 v. H.** des Einspielergebnisses
    - b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit **35,00 EURO**
  2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b)
    - a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit **15 v. H.** des Einspielergebnisses
    - b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit **25,00 EURO**
  3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben **400,00 €.**“

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 25.10.2012



Bernd Jansen  
Bürgermeister

**35. Satzung der Stadt Hückelhoven**  
vom 15.11.2012

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.1972 in der Fassung der 34. Änderungssatzung vom 15.12.2011.

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685),
- und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687),

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

§ 9 a Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„(10) Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserableitung beträgt 3,12 € pro qm bebauter und befestigter Grundstücksfläche.“

§ 9 b Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Benutzungsgebühr für die Regenwasserableitung beträgt 0,80 € pro qm bebauter und befestigter Grundstücksfläche.“

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO

NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 15.11.2012



Bernd Jansen  
Bürgermeister

## 27. Satzung der Stadt Hückelhoven vom 15.11.2012

### zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven für die Abfallentsorgung vom 18.12.1975 in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.12.2011

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 432),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S.687) und
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hückelhoven vom 15.12.2010 in der Fassung vom 05.07.2012

hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 14.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung

§ 3 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Hausmüllgebühren werden nach der Zahl und der Behältergröße und der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter sowie der Häufigkeit der Abfuhr berechnet.

Die Gebühr beträgt:

Für Abfallgefäße in der Größe 60 l – 240 l (MGB)

##### bei 14-täglicher Abfuhr

a)	für ein 60 l MGB	jährlich	118,78 €
b)	für ein 80 l MGB	jährlich	158,37 €
c)	für ein 120 l MGB	jährlich	237,56 €
d)	für ein 240 l MGB	jährlich	475,11 €

##### bei 4-wöchentlicher Abfuhr

a)	für ein 60 l MGB	jährlich	59,39 €
b)	für ein 80 l MGB	jährlich	79,19 €
c)	für ein 120 l MGB	jährlich	118,78 €
d)	für ein 240 l MGB	jährlich	237,56 €

Für Abfallbehälter in der Größe 770l und 1.100 l (Container)

bei wöchentlicher Abfuhr

a)	für einen 770 l Container	jährlich	3.048,63 €
b)	für einen 1.100 l Container	jährlich	4.355,19 €

bei 14-täglicher Abfuhr

a)	für einen 770 l Container	jährlich	1.524,32 €
b)	für einen 1.100 l Container	jährlich	2.177,59 €

bei monatlicher Abfuhr

a)	für einen 770 l Container	jährlich	703,53 €
b)	für einen 1.100 l Container	jährlich	1.005,04 €

- (2) Der Festpreis für den schwarzen Restmüllsack beträgt 6,50 €."

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

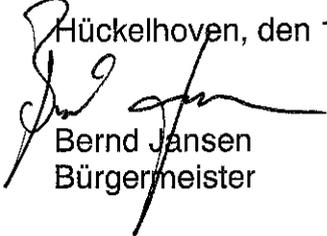
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 15.11.2012



Bernd Jansen  
Bürgermeister

**2. Satzung der Stadt Hückelhoven vom 15.11.2012  
zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt  
Hückelhoven vom 15.12.2010 in der Fassung der Änderungssatzung vom  
15.12.2011**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 432),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 687) und
- der §§ 1 - 4 des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1975 (GV. NW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 390),

hat der Rat in seiner Sitzung am 14.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hückelhoven wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

**1. In § 1 des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Besenreinigung durch die Grundstückseigentümer) wird folgende Ergänzung vorgenommen:**

a) **„Hückelhoven**  
Am Parkhof (nur Stichweg)“

b) **„Ratheim**  
Schibsler Weg (ab Einmündung „Auf der Länge“)“

**2. In § 2 des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Besenreinigung durch die Stadt) werden folgende Ergänzungen aufgenommen:**

a) **„Hückelhoven**  
Am Parkhof (Teilstück von der Straße Am Landabsatz bis zur Einmündung Haagstraße)“

b) **„Ratheim**  
Schibsler Weg (Teilstück ab Kreisverkehr bis Einmündung „Auf der Länge“)“

**3. In § 3 des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Winterwartung durch die Stadt) werden folgende Ergänzungen vorgenommen:**

**„Abl. Hü. 2012, Nr. 15, S. 183“**

- a) **„Baal**  
Herderstraße (mit Ausnahme des Stichweges entlang der Flurstücke Nr. 749, 758, 769, 770, 779 , 780, 781, 782, 783, 784 und der Teilstücke 697 und 705. “
- b) **„Hückelhoven**  
Am Parkhof (von der Straße Am Landabsatz an bis zur Einmündung Haagstraße)“
- c) **„Ratheim**  
Schibsler Weg (Teilstück ab Kreisverkehr bis Einmündung „Auf der Länge“)“

**4. § 6 Absatz 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

„(5) Für die Winterwartung beträgt die Reinigungsgebühr jährlich je Frontmeter **0,60 €.**“

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

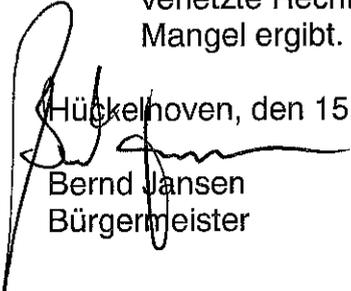
**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 15.11.2012

  
Bernd Jansen  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

## Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Graf-von Galen-Straße und die Straße „Pletschmühlenfeldchen“ (einschließlich der an ihnen tatsächlich hergestellten Senkrechtparkplätze) im Stadtteil Baal ohne Beschränkungen des Gemeingebrauches und der zwischen diesen beiden Straßen verlaufende Fußweg (Gemarkung Baal, Flur 1, Flurstück 437) mit der Beschränkung des Gemeingebrauches auf den Fußgängerverkehr als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 08.11.2012

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

# Bekanntmachung

## Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Straßen „Schibsler Weg“, „Auf der Länge“ und „Zum Mahracker“ im Stadtteil Millich ohne Beschränkungen des Gemeingebrauches und der von der Straße „Schibsler Weg“ abzweigende Fuß- und Radweg (Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 72, Flurstück 576) mit der Beschränkung des Gemeingebrauches auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

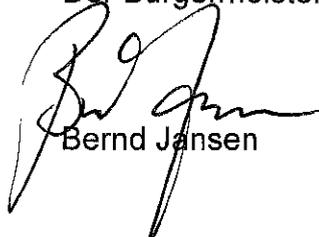
Die Widmung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Hückelhoven, 29.11.2012

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

**Sara Heintel, geb. 15.04.1988,**

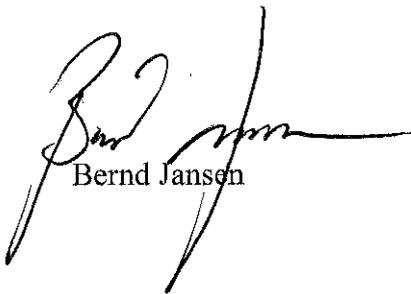
z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wird davon benachrichtigt, dass die Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftsersuchen gem. § 117 SGB XII des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Az.: 50-0501.1.6292, vom 30.10.2012, durch öffentliche Bekanntmachung an sie zugestellt wird.

Das Schriftstück kann im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zi. E 16, eingesehen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz,

bewirkt.

  
Bernd Jansen